

Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg folgendes Hygienekonzept:

1. Allgemeines

- 1.1. Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
- 1.2. Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Clubmitglieder betreten werden, deren Teilnahme am Training durch Anwesenheitslisten (s.u.) dokumentiert werden. Ausnahmsweise dürfen auch Erziehungsberechtigte von Kindern zum vollendeten 8. Lebensjahr ihre Kinder im Clubheim vor dem jeweiligen (Kinder-)Gruppenunterricht abgeben. Sie müssen das Vereinsheim danach unverzüglich wieder verlassen.
- 1.3. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen Personen erfolgt der Zugang zu den Clubräumen ausschließlich über den Haupteingang an der Maria-Theresia-Promenade (Mergentheimer Str. 15), das Verlassen der Clubräume durch den Hinterausgang über das Gelände des Tennisclubs.
- 1.4. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Mitglieder müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn des Trainings im Clubheim eintreffen.
- 1.5. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen. Der Club oder seine Organe erfassen aber eigenständig keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer an Trainingseinheiten des Clubs.
- 1.6. In den Sälen 1 und 2 dürfen sich zur gleichen Zeit nicht mehr als jeweils 20 Personen aufhalten, für Saal 3 gelten als Obergrenze 5 Personen, jeweils inklusive Trainer(n). Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen zu achten. Gegebenenfalls sind Gruppen zu bilden, die sich gegenseitig beim Training auf der Tanzfläche abwechseln. Auch die Trainer haben den Mindestabstand zu wahren.
- 1.7. Es dürfen nur Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister, sowie zwei feste Tanzpartner miteinander trainieren. Partnerwechsel beim Training ist untersagt.
- 1.8. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten. Es darf ansonsten keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
- 1.9. Die Nutzer der Clubräume werden angehalten ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
- 1.10. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Es ist deshalb notwendig, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training die Clubräume auch so wieder zu verlassen. Nur die Schuhe werden im Tanzsaal gewechselt.

- 1.11. Die Küchen- und Thekenbereiche sind geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause selbst gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen.
- 1.12. Die Clubräume dürfen nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden MNB) betreten und verlassen werden. Die MNB darf ausschließlich im jeweiligen Trainingssaal abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer MNB Pflicht.
- 1.13. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Warteschlangen mit Abständen von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren zu vermeiden.
- 1.14. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit MNB!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen (Abstand halten beim Gang dorthin!). Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten.
- 1.15. Die Toiletten und deren Vorräume werden täglich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe, ausgenommen die Tür- und Fenstergriffe in den Umkleiden und Duschen, sowie in der Küche.
- 1.16. Während des Trainings werden alle Fenster mindestens in „Kippstellung“ gebracht und in den Sälen 1 und 2 die Lüftungsanlagen mindestens mit Betrieb auf Schalterstellung 3 (besser 4 oder 5) eingestellt.
- 1.17. Beim Training sind keine Zuschauer zugelassen. Das gilt auch für die Eltern unserer Kinder. Die Eltern dürfen sich während des Trainings nicht in den Clubräumen aufhalten. Gruppenbildungen vor dem Gebäude sind verboten. Auch die Kinder verlassen das Gebäude über den Hinterausgang.
- 1.18. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.
- 1.19. Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder sind, ist nicht möglich. Ebenso sind Gastpaare anderer Clubs, die nicht auch Clubmitglieder unseres Vereins sind, nicht zugelassen.

2. Ergänzende Regelungen für das Breitensport- und Kinder- und Jugendtraining

- 2.1. Die Mitglieder werden angehalten, sich für eine feste Trainingsgruppe im Bereich Gesellschaftstanz (d.h. Standard und Latein) zu entscheiden. Die Teilnahme an weiteren festen Trainingsgruppen z.B. in Line Dance, Zumba, Intensiv-Gruppen Standard oder Latein ist möglich.
- 2.2. Die Gruppeneinteilungen werden zum Neustart im Juni 2020 auf Grund einer Doodle-Umfrage vom Vorstand festgelegt. Danach regeln die Übungsleiter/Trainer für ihre Gruppen die Teilnahme durch die jeweiligen Gruppenmitglieder selbständig. Es muss dabei sichergestellt werden, dass pro Trainingseinheit nicht mehr als die maximal erlaubte Personenzahl teilnehmen.
- 2.3. Die Anwesenheit der Einzelpersonen und Paare wird durch Listenführung, die durch die Übungsleiter/Trainer erfolgen kann, für jede einzelne Trainingseinheit dokumentiert. Aus

der Liste müssen mindestens ersichtlich sein Name, Vorname, aktuelle Telefon-Nummer oder Mail-Adresse und der Zeitraum des Trainings.

- 2.4. Die Anwesenheitslisten sind der Geschäftsstelle unmittelbar nach Trainingsende durch Einwurf in den Briefkasten am Vereinsheim oder durch Abgabe ins Büro zugänglich zu machen. Sie werden in der Geschäftsstelle für die Dauer von einem Monat aufbewahrt und danach vernichtet.
- 2.5. Die Trainingseinheiten dürfen nicht mehr als 60 Minuten dauern.
- 2.6. Vor bzw. nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet um durchzulüften. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.
- 2.7. Die Gruppenmitglieder werden angehalten zeitnah zum Trainingsbeginn zu erscheinen und die Clubräume nach dem Training zügig zu verlassen.

3. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining

- 3.1. Die Trainingseinheiten im Gruppentraining bei den Top-Trainern und bei den Heimtrainern dauern jeweils maximal 60 Minuten.
- 3.2. Vor bzw. nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet um durchzulüften. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.
- 3.3. Am freien Training und am Gruppentraining der Heimtrainer darf nur teilnehmen wer sich rechtzeitig vorher beim Sportwart unter genauer Angabe des Zeitraumes elektronisch angemeldet hat. Die Privatstunden und (neu) die Teilnahmen am Gruppentraining der Top-Trainer werden - im bisher schon ausschließlich für die Privatstunden bewährten Verfahren - vergeben.
- 3.4. Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind alle Fenster komplett zu öffnen. Während dieser Zeit darf aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn keine Musik abgespielt werden.
- 3.5. Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls gut durchzulüften.

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf die Teilnahme am Training!

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen und im Foyer zur Einsicht aus und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 05.06.2020
TC Rot-Gold Würzburg

Der Vorstand